



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“ 2. Impressum
Verf.-Kennung: OK7.004 / OK0074

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
 Ritterstr. 17-19
 39164 Stadt Wanzleben - Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

**Flurbereinigungsverfahren
 „Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“
 Verf.-Kennung: OK7.004 / OK0074**

in den Gemeinden Wolmirstedt und Niedere Börde ab.

2. Es wird festgestellt, dass

- Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes bzw. die seiner Nachträge bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Begründung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde

das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Der Flurbereinigungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Flurbereinigungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderabweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen oder diesen wurde abgeholfen.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens „Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“ gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

- Der Widerspruch ist beim
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzle-

ben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

Schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag



Christa Lüddecke

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
 August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
 Bürgermeisterin Marlies Cassuhn
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Stadt Wolmirstedt